

Kirchen- und Religionssystemen bis in unsere Tage herein ein Abweichen vom rechten Glauben, vom richtigen Kult und vom Ethos schon deshalb verhindert wurde und wird, um nicht den Zorn Gottes (bzw. der Götter) zu wecken, entging dem Verfasser. Auch scheint ihm das Verständnis dafür zu fehlen, daß keine Kirche ohne Ordnungssysteme auskommen kann. Wo kämen wir hin, wenn jeder Pfarrer oder Religionsdiener lehren und tun könnte, was ihm beliebt? Schließlich ist es auch eine Aufgabe der Kirchenleitungen, die Gemeinden vor der Willkür der Amtsträger zu schützen.

Der Verfasser verzichtet nicht darauf, die Linie von Deuteronomium 13 bis in die Gegenwart auszuziehen. Methodisch wäre dieser Schritt berechtigt, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen von Deuteronomium 13 angeregt worden sind. Diesen Nachweis bleibt der Verfasser schuldig. Ebenso willkürlich wirkt es, wenn er eine Verbindung herstellt von Esra, der bei seiner »Visitation« in Israel eine Buchrolle trug, bis hin zu den Erzbischöfen von Mainz, die auf den Grabdenkmälern in ihrem Dom mit Hirtenstab und Buch dargestellt sind. Die Vorliebe des Verfassers für Delikates zeigt auch ein Zitat aus Pierre Joseph Proudhon, das er allerdings von G. Oestreich (Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, 195 f.) übernimmt: »Regiert sein, d. h. unter polizeilicher Überwachung stehen, inspiziert, spioniert, dirigiert, mit Gesetzen überschüttet, reglementiert, eingepfercht, belehrt, gepredigt, kontrolliert, eingeschätzt, zensiert, kommandiert zu werden . . . , bei jeder Handlung, bei jedem Geschäft, bei jeder Bewegung notiert, registriert, erfaßt, taxiert, gestempelt, vermessen, bewertet, versteuert, patentiert, lizenziert, autorisiert, befürwortet, ermahnt, verhindert, reformiert, ausgerichtet, bestraft zu werden«. Aus alledem schließt Lang, daß auch die Kirche (eigentlich müßte es »Kirchen« heißen) ihren Anteil zu den Schreckensvisionen von George Orwell geleistet hat. Den Beweis erbringt er aber nicht. Wer zittert heute noch vor einer bischöflichen Visitation, die zum »Pastoralbesuch« denaturiert ist und vom Dekan, der zur »Nachbarschaft« (im Sinne von Paul Münch) gehört, durchgeführt wird?

*Rudolf Reinhardt*

LUDWIG HÜTTL: Marianische Wallfahrten im süddeutsch-österreichischen Raum. Analysen von der Reformations- bis zur Aufklärungsepoche (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 6). Köln: Böhlau 1985. VIII u. 217 S. 4 Tafeln. Brosch. DM 68,-.

Gespannt nimmt der Leser das Buch zur Hand. Der Klappentext verspricht viel: »Die Studie behandelt die Zusammenhänge zwischen Religion, Kultur, Gesellschaft und zeitgenössischer Politik im Laufe des 16. bis 18. Jahrhunderts, letzteres insbesondere an den Wallfahrten der Herrscherhäuser, der Habsburger und der bayerischen Wittelsbacher. Die drei Ebenen, die sich auf die Entwicklung und Gestaltung des marianischen Wallfahrtswesens prägend ausgewirkt haben, nämlich Kirche, Volk und Dynastie, werden gemeinsam analysiert und auf ihren jeweiligen Bedeutungsgehalt hin im Leben der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten untersucht«.

Trotzdem hat man am Ende den Eindruck, nicht viel Neues erfahren zu haben. Daß die Pietas der beiden Herrscherhäuser in der frühen Neuzeit stark marianisch geprägt war, ist längst bekannt, und daß das Volk seit eh und je gerne marianische Wallfahrtsstätten aufgesucht hat, wissen wir auch. Neues wird kaum zutage gefördert. So hätte man gerne mehr über die Ausbreitung des in Italien beheimateten Loreto-Kultes, getragen vom süddeutschen Adel, aber auch von den beiden Herrscherhäusern, erfahren. Noch wenig untersucht ist auch die Kritik, welche in der Aufklärungszeit die gehobene, auch die akademische Publizistik am Wallfahren übte. Selbst der Ausblick ins 19. Jahrhundert bietet wenig Erhellendes. Daß es hier zu einem neuen Motivationsschub, verursacht vor allem durch die Marienverehrung der Päpste, gekommen ist, wird nicht deutlich gemacht.

Der Preis des Bändchens ist recht hoch. Vielleicht wäre er niedriger ausgefallen, hätte der Verlag auf die vier Abbildungen verzichtet, deren Aussagekraft ohnehin recht gering ist.

*Rudolf Reinhardt*

SUSANNE SCHLÖSSER: Der Mainzer Erzkkanzler im Streit der Häuser Habsburg und Wittelsbach um das Kaisertum 1740–1745 (Geschichtliche Landeskunde 29). Wiesbaden: Steiner 1986. Kart. 213 S. DM 40,-.

Problembeladen war das Mainzer Erzkanzleramt in der gesamten frühen Neuzeit. Je lockerer der Reichsverband, desto schwieriger wurde es für den Mainzer Erzbischof als Erzkanzler, diese Zentralinstitution des Reichs aus reichsständisch-mainzischer Sicht zur Geltung zu bringen; darüber hinaus gab es



faktisch die prinzipielle Zentralgewalt des König- und Kaisertums reichsorientiert immer weniger. Die Habsburger integrierten diese Reichsämtler zunehmend in den eigenen hauspolitischen Interessenbereich, das Erzkanzleriat geriet notgedrungen in diesen Sog.

Die vorliegende Mainzer Dissertation aus dem landesgeschichtlichen Bereich von Alois Gerlich greift mit dem halben Jahrzehnt eine kritische Zeit heraus. Die Position des Erzkanzlers wird in den folgenden vier Bereichen untersucht: als Direktor des Kurkollegs (Reichsverwesung und Kaiserwahl), als Direktor des Reichstags, seine Stellung in der Reichshofkanzlei und am Reichskammergericht.

Die Schwäche von Kurmainz zeigt sich in dem Dilemma, als 1742 nach einem zweijährigen Interregnum das Kaisertum von Habsburg auf Bayern übergang. In diesen zwei Jahren verlor der Erzkanzler Kompetenz zugunsten der beiden Reichsvikare. Bezüglich der Reichshofkanzlei hat der Erzkanzler in der Frage des Reichsarchivs, das sich in Wien befand, das man aber in Frankfurt gebraucht hätte, an Boden verloren. Das Besetzungsrecht des Erzkanzlers wurde 1742 und 1745 unterlaufen durch Druck und Besetzungspolitik der Häuser Wittelsbach und Habsburg. Als ungünstig stellte sich auch heraus, daß Erzbischof Philipp Karl von Eltz Karl VII. wählte und sein schwaches Kaisertum unterstützte. Nach dem Mainzer Regierungswechsel 1743 näherte sich Kurmainz mit Johann Friedrich Karl von Ostein wieder Habsburg an. Doch auch dies konnte letztendlich die negative Entwicklung nicht aufhalten. Schließlich überlagerte der Dualismus zwischen Österreich und Preußen das mittlere und kleine ständische Deutschland, zu dem Kurmainz mit der *Germania Sacra* zu zählen ist.

Zweifellos war dieses halbe Jahrzehnt eine kritische Zeit für das Erzkanzleriat. Hier wird sehr deutlich, wie für Kurmainz Diplomatie das einzige Mittel ist. Man versuchte durch Gesandtschaften und zahlreiche diplomatische Aktivitäten die Förmlichkeiten zu wahren. Das Erzkanzleriat war eine förmliche Rechtsposition und wollte als solche gewahrt sein, nicht durch finanzielle oder militärische Machtmittel. Unter diesem letzteren Gesichtspunkt hatte Kurmainz – wie die Reichsstifte insgesamt – ohnedies verloren. Es gelang den geistlichen Fürsten nicht einmal mehr, gegen aktuelle Säkularisationspläne eine kompromißfähige Strategie zu finden (S. 122 f.). Kurmainz kämpfte im Rahmen der traditionellen Reichsgesetze und Vorgehensweisen, aber diese waren nur mehr schwer mit den realen Kräften in Einklang zu bringen. Die hier sehr ausführlich und gut recherchierte Rolle der Förmlichkeiten verdeckt manches Mal die reale Bedeutung von Institutionen wie des Reichstags. Gewiß dürften die Scheingefechte auf dem Reichstag den großen und kleinen, geistlichen und weltlichen Fürsten bewußt gewesen sein, aber Kurmainz blieben lediglich Rechtspositionen zur Selbstverteidigung. Aus Mainzer Sicht wurden auch Kleinigkeiten wie die Vorbereitung des Sitzungszimmers (Differenz mit Sachsen) zum Politikum (S. 91). Nur über das herkömmliche Recht vermochte Mainz Einfluß zu üben, in den vielen Details und Einzelpositionen stand stets das Ganze auf dem Spiel.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Position des Erzkanzlers wird in diesen fünf Jahren zwar deutlich geschmälert, aber eine dramatische Verschlechterung findet nicht statt, im Grunde nur eine Beschleunigung des langfristigen Vorgangs.

Die Dissertation ist gut recherchiert. Sie arbeitet diesbezüglich das Mainzer Erzkanzlerarchiv in Wien und eine umfangreiche Literatur zum gesamten Komplex auf. Die Register (Personen, Orte, Sachen) erschließen den Band in der nötigen Weise. Insgesamt liegt ein gelungener Baustein für die Erzkanzleriatsgeschichte vor.

*Alfred Schröcker*

JÖRG SIEGER: *Kardinal im Schatten der Revolution. Der letzte Fürstbischof von Straßburg in den Wirren der Französischen Revolution am Oberrhein.* Kehl: Morstadt 1986. 414 S. Ln. DM 48,-.

Gemeint ist Louis René Edouard, Prince de Rohan-Guéméné, Kardinal der Heiligen Römischen Kirche, Landgraf im Elsaß usw. Er war der vierte und letzte Fürstbischof von Straßburg aus der berühmten Dynastie, die im 18. Jahrhundert den Bischofsitz fest in ihrer Hand halten konnte und übrigens bereits einen Nachfolger für Louis René Edouard bereitgestellt hatte.

Der Verfasser umreißt selbst seine Aufgaben: »Die Intention dieser Arbeit war daher von vorneherein, diesen umstrittenen Kirchenfürsten gerade in jenen Jahren nicht mehr nur als Politiker zu betrachten – ohne diesen Umstand zu kurz kommen zu lassen –, sondern all die Schichten seiner Persönlichkeit anzureißen, um diesem Menschen in einer Beurteilung gerechter werden zu können, als dies bislang zu geschehen pflegte« (S. 16f). Die Lektüre des Buches zeigt indes recht bald, daß der Titel zu reißerisch gewählt und die umschriebene Absicht viel zu anspruchsvoll definiert wurde. Im Grunde erfährt der Leser recht wenig über